

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Kämmerei

Bekanntmachung gem. Art. 59 LKrO

ī

Haushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	119.865.551,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	119.193.585,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 671.966,00 €

2. im Finanzhaushalt

a)	aus laurender verwaltungstatigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	114.935.601,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	109.694.585,00 €
	und einem Saldo von	+ 5.241.016,00 €

b) aus Investitionstatigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.817.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.154.080,00 €
und einem Saldo von	- 14.336.380,00 €

Unsere Öffnungszeiten: Hausadresse: Allgemeine Adressen: 09371 501-0 E-Mail: poststelle@lra-mil.de 8 - 16 Uhr 8 - 18 Uhr Brückenstraße 2 Telefon: Mo und Di Donnerstag 63897 Miltenberg Telefax: 09371 501-79270 http://www.landkreis-miltenberg.de Mittwoch 8 - 12 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr SWIFT-BIC: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 BYLADEM1MIL

Raiba Großostheim-Obernburg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 SWIFT-BIC: GENODEF1MBL Raiba Großostheim-Obernburg Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48) IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06 SWIFT-BIC: GENODEF1OBE Ust-IdNr.: DE 132115042

 c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von

 $8.300.000,00 \in$ $2.300.000,00 \in$ $+6.000.000,00 \in$

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

- 3.095.364,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.300.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 51.661.109,06 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen bemessen.
 Die Gesamtumlagekraft beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 135.950.287,00 €.
- 3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 38,0 v. H. festgesetzt.
- 4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Gebiete erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
	ab) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
b)	Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Miltenberg wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 23.02.2018 Nr. 12-1512-6-5 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung in der Zeit vom

20.03.2018 - 27.03.2018

im Landratsamt - Zimmer-Nr. 167 - zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Miltenberg, 07.03.2018 Landratsamt Miltenberg

gez.

S c h e r f Landrat